

Änderungen in der Bodenrichtwertkarte 01.01.2022 (Hauptfeststellung Grundsteuer) - Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Bruchsal

Der Gemeinsame Gutachterausschuss bei der Stadt Bruchsal hat am 30. Juli 2026 beschlossen, die Bodenrichtwertkarte zum Stichtag 01.01.2022 (Hauptfeststellung Grundsteuer) an vereinzelt Stellen zu ändern.

Für die Erhebung der Grundsteuer gilt bis 2029 die Bodenrichtwertkarte zum Hauptfeststellungszeitpunkt 01.01.2022 mit den damaligen Wertverhältnissen. An vereinzelt Stellen wurde nun die Bodenrichtwertkarte zum Hauptfeststellungszeitpunkt 01.01.2022 aus bauplanungsrechtlichen Gründen rückwirkend geändert.

Diese Vorgehensweise sieht die Systematik der neuen Grundsteuer vor. Während der Bezug der Wertverhältnisse sich über sieben Jahre nicht verändert, werden geänderte Grundlagen im Bauplanungsrecht (beispielsweise durch neue Bebauungsplangebiete) in der Bodenrichtwertkarte für den Hauptfeststellungszeitpunkt 01.01.2022 aktuell gehalten. Der Gemeinsame Gutachterausschuss passt so in der Regel einmal im Jahr die entsprechende Bodenrichtwertkarte an.

Von den aktuellen Änderungen sind (in der Regel vereinzelt) Grundstücke auf folgenden Gemarkungen im Zuständigkeitsgebiet des Gemeinsamen Gutachterausschusses betroffen:

- Helmsheim
- Mingolsheim
- Östringen
- Weiher
- Weingarten

Die sich dadurch bei der Grundsteuer vereinzelt ergebenden Unterschiede werden durch die Finanzämter von Amts wegen und ohne weitere Veranlassung der Steuerpflichtigen umgesetzt, sodass die entsprechenden Steuerpflichtigen nach Bearbeitung durch das Finanzamt geänderte Bescheide erhalten müssten. Die maßgeblichen steuerlichen Bodenrichtwerte sind weiterhin unter www.grundsteuer-bw.de abrufbar. Nachträgliche Änderungen der steuerlichen Bodenrichtwertkarte sind dort nachvollziehbar.

Infobox:

Der Gemeinsame Gutachterausschuss bei der Stadt Bruchsal ist eine interkommunale Zusammenarbeit der Kommunen Bad Schönborn, Bruchsal, Eggenstein-Leopoldshafen, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Östringen, Stutensee, Ubstadt-Weiher, Walzbachtal und Weingarten.

Anfragen an die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses können Sie gerne per E-Mail an gutachterausschuss@bruchsal.de senden. Telefonisch ist die Geschäftsstelle unter 07251 79 4333 zu erreichen.

